

08. Jan. 2026



Amt für Militär und Zivilschutz  
Uffizi da militar e da protecziun civila  
Ufficio del militare e della protezione civile

Amt für Militär und Zivilschutz,  
Schloss Haldenstein, Schlossweg 4, 7023 Haldenstein  
**P.P. CH-7023 Haldenstein** **A-Priority** Post CH AG

Gemeindeverwaltung  
Bauamt  
Via Maistra 12  
7500 St. Moritz

Haldenstein, im Januar 2026

## Änderungen in Sachen Schutzraumbaupflicht ab 1. Januar 2026

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Der Bundesrat hat den baulichen Teil der Verordnung über den Zivilschutz überarbeitet und setzt diesen per 1. Januar 2026 in Kraft. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Änderungen.

### An-, Auf- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen sind schutzraumbaupflichtig

In den vergangenen Jahren waren An-, Auf- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen von der Schutzraumbaupflicht befreit, da die Verordnung über den Zivilschutz nichts Genaueres darüber aussagte. Neu werden die An-, Auf- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen explizit erwähnt und unterliegen ebenfalls der Schutzraumbaupflicht. Wir haben unsere Formulare auf der Webseite und das eBBV entsprechend angepasst. Senden Sie uns neu auch bei An-, Auf- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen die für die Bearbeitung nötigen Unterlagen zu.

### Ausrüstung öffentlicher Schutzräume mit Trockenklosetts und Liegestellen

Die überarbeitete Zivilschutzverordnung besagt, dass öffentliche Schutzräume mit Trockenklosetts und Liegestellen nachgerüstet werden müssen, wenn diese noch nicht vorhanden sind. Für die Finanzierung der Trockenklosetts und Liegestellen sind die von den Gemeinden bis Ende 2003 eingezogenen Ersatzbeiträge einzusetzen. In Gemeinden, in denen der Saldo Ersatzbeiträge dafür nicht ausreicht oder bereits aufgebraucht wurde, kommt der Ersatzbeitragsfonds des Kantons zu 75% dafür auf. Wir setzen uns in den kommenden Monaten mit Ihnen in Verbindung, um zu evaluieren, ob Beschaffungen notwendig und wie diese zu finanzieren sind.

### Erneuerung von bestehenden Schutzräumen

Damit zukünftig genügend betriebs- und einsatzbereite Schutzräume zur Verfügung stehen, müssen Massnahmen ergriffen werden, um deren Werterhalt bzw. deren Erneuerung sicherzustellen (Ersatz des Ventilationsaggregates, der Gummidichtungen, etc.). Für die Finanzierung sind die von den Gemeinden bis Ende 2003 eingezogenen Ersatzbeiträge einzusetzen. In Gemeinden, in denen der Saldo Ersatzbeiträge dafür nicht ausreicht oder bereits aufgebraucht wurde, kommt der Ersatzbeitragsfonds des Kantons zu 75% dafür auf.

Da jeder gebaute Schutzraum irgendwann eine Erneuerung erfahren muss, wird uns dieser Auftrag fortan begleiten. Wir setzen uns zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung, um Details abzusprechen.

Anpassung Höhe Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze

Unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Vorgaben und der Baupreise hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die durchschnittlichen Mehrkosten für einen Schutzraum gegenüber einem normalen Keller mit gleicher Fläche kalkuliert und festgelegt. Als Basis für die Berechnung dienten Schutzraumgrössen von 25 bis 200 Schutzplätze. Die durchschnittlichen Mehrkosten belaufen sich auf 1'400 Franken pro Schutzplatz. Dieser Wert wurde mittels einer Umfrage bei den Kantonen plausibilisiert. Deshalb verzichtet das Bundesamt auf die bisherige Bandbreite für Ersatzbeiträge und legt den Ersatzbeitrag neu pro Schutzplatz auf 1'400 Franken fest. Wir haben die Formulare auf unserer Webseite angepasst.

Änderung des Pauschalbeitrags zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft

Der Pauschalbeitrag zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von aktiven Zivilschutzanlagen (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, Geschützte Spitäler und Geschützte Sanitätsstellen) wird erhöht. Die Höhe der Beitragsstufen ist im Anhang 4 zur Zivilschutzverordnung definiert und trägt den gestiegenen Kosten Rechnung.

Bei Fragen stehen Ihnen Jürg Mayer, Tel. 081 257 35 46, E-Mail [Juerg.Mayer@amz.gr.ch](mailto:Juerg.Mayer@amz.gr.ch) und Donat Heeb, Tel. 081 257 35 35, E-Mail [Donat.Heeb@amz.gr.ch](mailto:Donat.Heeb@amz.gr.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Amt für Militär und Zivilschutz**



Jürg Mayer  
Bereichsleiter ZS Bauten